

**Gemeinde Hemsbünde**



## **Protokoll**

der öffentlichen Sitzung des

**Gemeinderates**

am 21.04.2016

Sitzungsdauer: 19.30 – 21.35 Uhr

Sitzungsort: in der Dörfergemeinschaftsanlage der Gemeinde Hemsbünde  
über dem Schießstand

(Struck)  
Bürgermeister

(Ringleb)  
Protokollführung

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

**Anwesenheitsliste:** gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 21.04.2016, sowie  
Herr Koopmann                      Samtgemeinde Bothel  
Herr Wölki                              Rotenburger Kreiszeitung

## **A. Öffentlicher Teil**

### **TOP1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

BGM Struck eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Koopmann sowie Herrn Wölki. BGM Struck stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. RH Bömeke und RH Brinker fehlen entschuldigt.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

RF Muschter stellt im Namen der WWH den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

#### **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Auskünften durch den Landkreis Rotenburg, die die 4 Gasbohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes betreffen:**

- 8.1 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW – Untere Wasserbehörde - Auszüge aus dem Wasserbuch zu erhalten. Diese Informationen sollen der Prüfung dienen, ob kontinuierliche Genehmigungen für die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die umliegenden Flüsse, vorliegen.**
- 8.2 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Informationen darüber zu erhalten, mit welchen Auflagen die Baugenehmigung für das Regenrückhaltebecken, das auf dem Gelände der Bohrstelle Z1 in Worth gebaut wurde, versehen ist.**
- 8.3 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Einsicht in die Ergebnisse der Boden- und Wasserproben, die auf den 4 Bohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes entnommen wurden, zu erhalten.**
- 8.4 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW und die Samtgemeinde Bothel, dass zukünftig alle Informationen, Aktivitäten und Genehmigungsverfahren, die die Bohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes von Hemsbünde betreffen, die Gemeinde nachrichtlich erhält.**

Der Antrag wird mit 8 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Die nachfolgenden TOPs werden weiterführend durchnummeriert.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung mit 8 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung festgestellt.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2016**

BGM Struck weist darauf hin, dass unter TOP 3 aufgeführte Datum: „07.04.2016“ in „03.03.2016“ geändert werden muss.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2016 wird mit 8 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

#### **TOP 4 Vorstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Hemsbünde mit einer Bilanzsumme von 4.741.660,66 € zum 01.01.2012**

BGM Struck erklärt, dass die Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden die jeweilige Eröffnungsbilanz erstellt hat. Dazu waren umfassende Vorarbeiten erforderlich. Fehler, die möglicherweise noch bestehen, können innerhalb der kommenden 2 Jahre korrigiert werden.

Herr Koopmann stellt die wesentlichen Inhalte der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hemsbünde zum 01.01.2012 vor. Zunächst erläutert Herr Koopmann die Vorgehensweise, die rechtlichen Grundlagen, erklärt Fachbegriffe und präsentiert das „Drei-Komponenten-Modell“ einer Bilanz, das aus

• der Finanzrechnung	• der Bilanz	• der Ergebnisrechnung
----------------------	--------------	------------------------

besteht. Wesentliche Elemente der Bilanz sind

- die Aktiva → Sach-, Infrastruktur- und Finanzvermögen
- die Passiva → Schulden und Rückstellungen.

Details dazu können den Ausarbeitungen der Samtgemeinde Bothel vom 08.03.2016 entnommen werden.

RH Delventhal vermutet, dass die Bewertung der Straßen dazu dient, das Vermögen zu erhöhen, um Kredite aufnehmen zu können.

BGM Struck stellt klar, dass Herr Koopmann hier korrekt gearbeitet hat. Der dazugehörige Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.03.2016 testiert auf Seite 18, dass die vorgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden.

RH Prigge bedankt sich bei Herrn Koopmann für die Ausarbeitung und Präsentation und stellt fest, dass Grundlage der Eröffnungsbilanz die doppelte Buchführung ist.

RH Hintelmann erfragt, ob die Bilanzen der einzelnen Gemeinden vergleichbar sind.

Herr Koopmann erläutert, dass ein Vergleich schwierig ist. Zwar wurden für alle Gemeinden die gleichen Maßstäbe angelegt, jedoch ist jede Gemeinde unterschiedlich aufgestellt.

RF Muschter bemerkt, dass möglicherweise ein Vergleich der Sporthallen in Brockel und in Hemsbünde möglich wäre. Dazu müsste jedoch die Bilanz von Brockel eingesehen werden.

Herr Koopmann weist darauf hin, dass die Bilanzen öffentlich sind.

#### **TOP 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hemsbünde mit einer Bilanzsumme von 4.741.660,66 € zum 01.01.2012 gemäß Beschlussvorlage**

RH Philipp merkt an, dass vor der Abstimmung über diesen TOP die Fehler in der Bilanz bekannt sein müssen und erfragt, um welche Fehler es sich handelt.

Herr Koopmann erklärt, dass es sich nur um redaktionelle Anmerkungen handelt. Das RPA hat die Bilanz geprüft und positiv beschieden.

RF Frömring stellt den Antrag gemäß der Beschlussvorlage die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hemsbünde mit einer Bilanzsumme von 4.741.660,66 € zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise die Straße „Rodauweg“ in Hassel endauszubauen gemäß Beschlussvorlage**

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor. Der „Rodauweg“ ist sanierungsbedürftig. Die Bindefähigkeit des Asphalts ist nicht mehr gegeben, so dass sich der Straßenzustand drastisch verschlechtern wird. Aufwendige Sanierungsmaßnahmen auch am Unterbau der Straße wären die Folge. Das Auftragen einer Tragdeckschicht mit einer Höhe von 8 cm wird als nachhaltig und wirtschaftlich effektiv angesehen.

Um die Sanierungsmaßnahme für die Anlieger kostengünstiger zu gestalten wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis ein Angebotskonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Angebotsabfrage bei entsprechenden Firmen gelten kann. Damit wird gewährleistet, dass die Angebote vergleichbar werden, kein Planer eingeschaltet werden muss und das Projekt als freihändige Vergabe abgewickelt werden kann.

Diese Vorgehensweise wurde auch unterdessen von der Mehrheit der Anlieger akzeptiert.

RF Muschter erklärt, dass durch die intensive Vorarbeit, die Maßnahme kostengünstig für die Anlieger ausgearbeitet werden konnte.

RF Muschter stellt den Antrag, die Erneuerungsmaßnahme und den Endausbau der Straße „Rodauweg“ in Hassel“ durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung des Ausbauanteils einer Anliegerin im „Rodauweg“ um die Kosten, die für die Instandhaltung eines Weges in Hassel (Flur 2, Flurstücke 50/3 und 55/3 ) entstehen und Übernahme dieses Anteils durch die Gemeinde Hemsbünde gemäß Beschlussvorlage**

BGM Struck stellt den Sachverhalt vor. Die Eigentümerin des Weges Flur 2 in Hassel, Flurstücke 50/3 und 55/3 pflegt und unterhält diese Fläche unentgeltlich. Somit steht dieser Weg für die Nutzung als Fahrrad- und Spazierweg allen Bürgern der Gemeinde Hemsbünde zur Verfügung.

Die Gesamtfläche des Weges (ca. 5.653,98 m<sup>2</sup>) wird als Anliegergrundstück bei der Straßenerneuerung in Anrechnung gebracht. Als Ausgleich für die Pflege- und Instandhaltungsaufwendungen könnte dem Eigentümer mit einer Aufhebung des Anliegeranteils bei der geplanten Straßensanierungsmaßnahme im „Rodauweg“ entgegengekommen werden. Diesen Anteil würde die Gemeinde Hemsbünde dann übernehmen. Um alle daraus resultierenden Verbindlichkeiten korrekt abzuwickeln, wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer und der Gemeinde Hemsbünde abgeschlossen.

BGM Struck stellt den Antrag, dem Eigentümer bei der geplanten Straßensanierungsmaßnahme „Rodauweg“ eine Aufhebung des Anliegeranteils zu gewähren. Diesen Anteil wird die Gemeinde Hemsbünde übernehmen. Dieser Erlass stellt einen Ausgleich für die Pflege- und Instandhaltungsaufwendungen für den Fahrrad- und Spazierweg dar.

Um alle daraus resultierenden Verbindlichkeiten korrekt abzuwickeln, wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer und der Gemeinde Hemsbünde abgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Rotenburg im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) (die Unteralgen können im Gemeindebüro oder im Internet unter [www.lkr-rot.de](http://www.lkr-rot.de) eingesehen werden**

BGM Struck stellt fest, dass es sich bei dem Entwurf um einen sehr komplexen und vielschichtigen Sachverhalt handelt, der von einem Laien nicht beurteilt werden kann. BGM Struck schlägt daher vor, einen Fachmann mit der Prüfung zu beauftragen. Da auch die

Samtgemeinde diesen Weg einschlägt, könnte man sich entweder dort anschließen oder selbst ein Planungsbüro beauftragen.

RH Prigge stimmt dieser Überlegung zu und ergänzt, dass die Errichtung eines Windparks in Wohlsdorf auch erhebliche Nachteile für die Gemeinde Hemsbünde mit sich bringt. Zusätzliche Geräuscentwicklungen und Nachteile für Flora und Fauna könnten die Folge sein.

RF Muschter weist darauf hin, dass die Bewertungsmaßstäbe geändert wurden. Der Erholungsfaktor „Faktor E“ wurde für die Region gestrichen, so dass anzunehmen ist, dass weitere Veränderungen in Form von Wind- und Biogasanlagen auf die Bevölkerung zukommen. Diese Änderung wurde ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommen, wodurch ein hoheitliches Grundrecht, nämlich die Selbstbestimmung der Gemeinde, missachtet wurde. Es kommt zu einer Verschiebung zu Lasten der Gemeinde, wodurch möglicherweise andere Kommunen profitieren.

BGM Struck merkt an, dass der Vorentwurf wahrscheinlich schon die Streichung enthielt, aber diese aus Unwissenheit nicht erkannt wurde. Daher sei es sehr wichtig, kompetenten Rat von einem Fachmann einzuholen.

Dieser Überlegung stimmt RH Prigge zu und schlägt vor, Fachbüros aus der Umgebung zu beauftragen, zunächst eine Kostenschätzung für die Prüfung abzugeben.

RF Muschter regt an, auch bei der „Niedersächsische Landgesellschaft“ in Verden anzufragen.

RF Frömming stimmt diesen Überlegungen zu und weist darauf hin gleichzeitig auch eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme zu beantragen. RF Frömming schließt ihre Bemerkung mit dem Hinweis ab, dass das Landesraumordnungsprogramm die Gewährung von Privilegien eng gekoppelt an Auflagen. Diese Vorgehensweise sieht das Raumordnungsprogramm bisher nicht vor.

BGM Struck stellt den Antrag zunächst 2 Fachbüros anzusprechen, ob eine Überprüfung des Entwurfs zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes möglich wäre und welcher Kostenrahmen dafür zu erwarten ist. Unabhängig davon sollen die Erkenntnisse, die die Samtgemeinde durch ihre Überprüfung gewinnt, Berücksichtigung finden. Eine Fristverlängerung ist umgehend beim Landkreis zu beantragen.

RH Delventhal hinterfragt, was untersucht werden soll und ob tatsächlich Fachbüros unabhängig arbeiten.

BGM Struck erklärt, dass die Gemeinde dahingehend beraten werden sollte, die Vor- und Nachteile des Entwurfes zu erkennen und um die Folgen für die Gemeinde bewerten zu können.

Beschluss: einstimmig

## **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Auskünften durch den Landkreis Rotenburg, die die 4 Gasbohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes betreffen:**

**8.1 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW – Untere Wasserbehörde - Auszüge aus dem Wasserbuch zu erhalten. Diese Informationen sollen der Prüfung dienen, ob kontinuierliche Genehmigungen für die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die umliegenden Flüsse, vorliegen.**

**8.2 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Informationen darüber zu erhalten, mit welchen Auflagen die Baugenehmigung für das Regenrückhaltebecken, das auf dem Gelände der Bohrstelle Z1 in Worth gebaut wurde, versehen ist.**



- 8.3 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Einsicht in die Ergebnisse der Boden- und Wasserproben, die auf den 4 Bohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes entnommen wurden, zu erhalten.**
- 8.4 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW und die Samtgemeinde Bothel, dass zukünftig alle Informationen, Aktivitäten und Genehmigungsverfahren, die die Bohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes von Hemsbünde betreffen, die Gemeinde nachrichtlich erhält.**

RF Muschter erklärt, dass nach Einsicht in das Wasserbuch deutlich wurde, dass die Betreiberfirma der Bohrstelle Z1 bis zum Jahr 2012 eine Einleitungsgenehmigung in die Rodau hatte. Im Zeitraum 2012-2013 lag eine befristete Einleitungsgenehmigung, ab 2015 eine Genehmigung mit einer Fließgeschwindigkeit von 50l/sec. vor. Vorsorglich hat RF Muschter sowohl beim Landkreis Rotenburg als auch bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft hat heute schriftlich mitgeteilt, dass der Verdacht nicht bestätigt werden kann. RF Muschter weist darauf hin, dass im Zeitraum 2013/2014 die Ableitungsbohrung stattgefunden hat, obwohl keine Einleitungsgenehmigung vorlag. RF Muschter schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis ab, dass Wassergenehmigungen grundsätzlich nur im Einvernehmen der beteiligten Genehmigungsbehörden erteilt werden.

RH Prigge bedankt sich bei RF Muschter für die detaillierten Informationen und betont, dass hier im Interesse des Bürgerschutzes eine Pflicht besteht, aktiv zu werden.

RH Philipp entgegnet, dass erst „sauber recherchiert“ werden sollte, bevor Behauptungen aufgestellt werden. Sollte sich herausstellen, dass an der Sache etwas „dran“ ist, muss selbstverständlich reagiert werden. Zuvor sollten die Aussagen jedoch „auf vernünftige Füße gestellt werden“.

RF Muschter widerspricht der Aussage von RH Philipp und betont, dass die Erkundigungen keineswegs als Aktionismus zu verstehen sind. Als Beispiel beschreibt RF Muschter, dass das Oberflächenwasser einer Tankstelle gesondert entsorgt werden muss. Hingegen wird das Oberflächenwasser einer Bohrstelle in die umliegenden Gewässer eingeleitet. RF Muschter sieht darin eine grobe Fahrlässigkeit und Ungleichbehandlung.

RH Prigge weist darauf hin, dass bereits der VA diese Thematik ausgiebig erörtert hat. RH Prigge stuft die Nachforschungen von RF Muschter keineswegs als Aktionismus ein, vielmehr liegt hier eine Gefährdungslage für die Bevölkerung vor, die mit verständlichen, klaren Antworten vom Landkreis entkräftet werden könnte. Die Gemeinde erhält damit Erkenntnisse, so dass ein besserer Umgang mit dem Thema möglich wird.

RF Muschter stellt folgende Anträge:

- 8.1 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW – Untere Wasserbehörde - Auszüge aus dem Wasserbuch zu erhalten. Diese Informationen sollen der Prüfung dienen, ob kontinuierliche Genehmigungen für die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die umliegenden Flüsse, vorliegen
- 8.2 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Informationen darüber zu erhalten, mit welchen Auflagen die Baugenehmigung für das Regenrückhaltebecken, das auf dem Gelände der Bohrstelle Z1 in Worth gebaut wurde, versehen ist
- 8.3 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW, Einsicht in die Ergebnisse der Boden- und Wasserproben, die auf den 4 Bohrstellen innerhalb des Gemeindegebietes entnommen wurden, zu erhalten
- 8.4 Die Gemeinde Hemsbünde stellt einen Antrag an den LK ROW und die Samtgemeinde Bothel, dass zukünftig alle Informationen, Aktivitäten und Genehmigungsverfahren, die die Bohrstellen innerhalb des

Gemeindegebietes von Hemsbünde betreffen, die Gemeinde nachrichtlich erhält

Die Anträge werden mit 7 Dafür Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

### **TOP 9 Berichte des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Die neue Schließanlage wurde eingebaut. Im DGH und der DGA müssen jedoch noch einige Zylinder gewechselt werden.
- Die Supervision, die in der Kita durchgeführt wurde, hat zu positiver Resonanz geführt.
- Der Wasserschaden auf dem Friedhof Hemsbünde wurde behoben.
- Es wird wieder eine Holzversteigerung vorbereitet.
- Der Gutachter, der den Schießstand beurteilt hat, fand weder Feuchtigkeit noch Schimmelbefall.
- Weitere Notfallpunkte wurden innerhalb des Gemeindegebietes aufgestellt.
- Mitarbeiter der Naturschutzbehörde werden Kartierungen in den FFH-Gebieten durchführen.
- Derzeit wohnen 14 Flüchtlinge in der Gemeinde Hemsbünde.
- Eine Arbeitsgruppe in der Samtgemeinde wird sich mit dem Antrag der Gemeinde Hemsbünde zur Übernahme der Mehrzweckhalle beschäftigen.
- Der Spielturm auf dem Spielplatz „Hinterm Brüggefelde“ wurde am vergangenen Samstag mit Beteiligung der Bevölkerung aufgebaut. Sobald die Fundamente ausgehärtet sind, wird die Sperrung des Spielplatzes aufgehoben.
- Der LK ROW berechnet derzeit eine neue Fördermöglichkeit für den Breitbandausbau in der Region. Dazu könnten Mittel des Bundes (50%) und Mittel des Landes bereitgestellt werden. Der LK ROW und die Kommunen würden sich die Restsumme jeweils zur Hälfte teilen. Genaue Zahlen werden Anfang Mai bekannt gegeben.

### **TOP 10 Behandlungen von Anfragen und Anregungen**

- RF Muschter erfragt, ob die Wasserleitung auf dem Friedhof frostfrei verlegt wurde.  
BGM Struck bejaht dies.
- RF Muschter teilt die Überlegung mit, möglicherweise doch zusätzliche Urnenplätze in der Form eines „Friedwaldes“ zur Verfügung zu stellen, um einen höheren Kostendeckungsgrad für die Friedhöfe zu erhalten.  
BGM Struck erklärt, dass die Samtgemeinde derzeit eine Friedhofsbilanz erstellt.
- RF Muschter erfragt, ob die Gemeinde einen Antrag an die Bundesnetzagentur stellen kann, um Hybrid-Anschlüsse durch die Telekom durchführen zu lassen.  
BGM Struck erklärt, dass dieser Gedanke in der nächsten Ratssitzung als TOP behandelt werden kann.

### **TOP 11 Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen